

ALMAMET GmbH

Druckdatum: 12.05.2009, Überarbeitet am: 12.05.2009 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Magnesium - Pellets, Späne und Bänder mit mehr als 50% Magnesium
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Siehe Produktinformation.
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: ALMAMET GmbH
Gewerbestr. 5a
83404 Ainring / DEUTSCHLAND
Telefon: +49(0)8654-50044
Fax: +49(0)8654-5605
Homepage: www.almamet.de
E-Mail: info@almamet.com
Notrufnummer: +49 1717 433 679 (24h)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe Kapitel 11.
Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Leichtentzündlich

R-Sätze: R 15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

> 50%	Magnesium
F, R15-17 CAS: 7439-95-4, EINECS/ELINCS: 231-104-6, EU-INDEX: 012-001-00-3, ECBnr:	
Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Trockener Sand.
Metallbrandlöschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser Schaum.
Kohlendioxid.
Löschpulver.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ALMAMET GmbH

Druckdatum: 12.05.2009, Überarbeitet am: 12.05.2009 Seite 2 / 5

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Zündquellen fernhalten.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

- Vor Wasser schützen.
- Mechanisch aufnehmen.
- Staubentwicklung vermeiden.
- Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

- Von Wasser fernhalten.
- Nicht zusammen mit Säuren und Oxidationsmitteln lagern.
- Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Trocken lagern.
- Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

nicht relevant

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2.

Handschutz:

Nitril, >480 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
- Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

ALMAMET GmbH

Druckdatum: 12.05.2009, Überarbeitet am: 12.05.2009 Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	silbergrau
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	~ 1,74
Dichte bei [°C]:	20°C
Schüttdichte [kg/m³]:	500 - 950
Löslichkeit in Wasser:	reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen. Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Wasserstoff. Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt brennbare Gase frei. Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Wasserstoff.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.
Reizwirkung an der Haut:	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	keine

ALMAMET GmbH

Druckdatum: 12.05.2009, Überarbeitet am: 12.05.2009 Seite 4 / 5




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität: nicht bestimmt
Daphnientoxizität: nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:
nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen: nicht anwendbar
Bakterientoxizität: nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar
CSB: nicht bestimmt
BSB 5: nicht bestimmt
AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
Allgemeine Hinweise: keine

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Ungereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen): 060499 Abfälle a.n.g.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: UN 1869 Magnesiumlegierungen 4.1, III
- Klassifizierungscode: F3
- Gefahrzettel: 
- ADR LQ LQ9: 6kg
- ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E)
Klassifizierung nach IMDG: UN 1869 Magnesium Alloys 4.1 III
- EMS: F-G, S-G
- Gefahrzettel: 
- IMDG Limited Quantities: LQ: 5 kg
Klassifizierung nach IATA: UN 1869 Magnesium Alloys 4.1 III
- Gefahrzettel: 

ALMAMET GmbH

Druckdatum: 12.05.2009, Überarbeitet am: 12.05.2009 Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Leichtentzündlich
R-Sätze:	R 15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
S-Sätze:	S 7/8: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. S 43.7: Zum Löschen Metallbrandpulver oder trockenen Sand, kein Wasser verwenden.
Besondere Kennzeichnung:	keine
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.1
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	4.1
- Sonstige Vorschriften:	nicht anwendbar
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 17: Selbstentzündlich an der Luft. R 15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt